

Titel der Drucksache:
Schulverweigerer

Drucksache

1240/18

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	27.06.2018	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Bausewein,

Schulverweigern führt langfristig zu erheblichem Bildungsverlust. Erfolgt kein Schulbesuch, ist es gerade bei jungen Menschen von besonderer Bedeutung, dass schnell Reaktionen erfolgen. Die gesetzliche Pflicht, Schüler zu einem regelmäßigen Unterrichtsbesuch anzuhalten, obliegt zunächst den Erziehungsberechtigten. Versagen diese, sind für die Schulen schnelles Handeln der Ordnungsbehörden und ein direkter Ansprechpartner von Bedeutung.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Schulverweigerer gibt es in Erfurt und wie ist der Verfahrensablauf, wenn Schüler die Schule nicht besuchen?
2. Wie viel Zeit vergeht zwischen der Meldung von Schulverweigerern und der Tätigkeit des Ordnungsamtes und wie viele städtische Mitarbeiter sind dafür zuständig?
3. Wie erfolgt die Rückkopplung mit den Schulen, damit zügig Maßnahmen ergriffen werden können?

11.06.2018, gez. i. A. Hein

Datum, Unterschrift